

№ 145.

Ständische Schrift

auf das Allerhöchste Decret vom 30. October 1867, die Budgetvorlage auf die Jahre 1868 und 1869, ingleichen das Finanzgesetz für die Jahre 1867 bis 1869 betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Erw. Königliche Majestät haben uns mittelst Decrets vom 30. October 1867 das Staatsbudget für jedes der Jahre 1868 und 1869, sowie den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1867 bis 1869 zugehen lassen, welchem die Decrete vom 29. November 1867, das Elsterbad betreffend, vom 26. Januar 1868 über die Fixation der Amtsfröhne und Amtsboten, vom 31. desselben Monats über ein Postulat zur Erweiterung des Turnplatzes bei der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, vom 24. Februar 1868 wegen Ankaufs des Köhling'schen Grundstücks in Annaberg zu Justizzwecken, von demselben Tage wegen Erhöhung des Postulats für Justizneubauten, vom 6. April 1868 wegen Unterstützung der Stadtgemeinde Johanneorgenstadt, und vom 7. desselben Monats, Pos. 28 des Ausgabebudgets betreffend, nachgefolgt sind.

Alle diese Vorlagen haben der verfassungsmäßigen, sorgfältigsten Prüfung und Berathung unterlegen, deren Ergebnis wir nicht verfehlen, Erw. Königlichen Majestät unter ehrerbietigster Bezugnahme auf die Landtagsacten in den Beilagen, und zwar:

unter A. für das Staatsbudget,

unter B. für das Finanzgesetz,

allerunterthänigst vorzulegen, indem wir die eingetretenen Veränderungen nachstehend verzeichnen.

Erste

Abtheilung, 4. Band.